

von Bettau Klage geführt, der, im alten Streit befangen, sich einem schon 1441 gefällten Schiedsrichterspruch nicht fügen wollte, sondern mit Raub und Brand zu wüthen fortfuhr. Am 20. März wurde zunächst auf drei Jahre eine Art von Friede abgeschlossen, wonach freier Verkehr zwischen Oesterreich und Mähren stattfinden, alle Feindseligkeiten eingestellt und alle weiteren räuberischen Angriffe und Verbrechen bestraft werden sollten; alle Civillagen wurden vor die ordentlichen Gerichte verwiesen, und wegen der früheren Beschädigungen und der Klagen auf Schadenersatz sollten zu einem Schiedsgericht vier Personen aus jedem Lande ernannt werden, denen Christoph von Liechtenstein zum Obmann gegeben wurde. Sie sollten auf einem zu Pfingsten in Znaim abzuhaltenden Tage wieder zusammenkommen und ihre Entscheidungen treffen; wer sich denselben nicht füge, sei vor dem ordentlichen Gericht zu belangen.

Dieser Vertrag war wohl abgeschlossen, aber manches noch der Zukunft überlassen und somit ein endlicher Ausgleich nicht hergestellt. Die Reibungen dauerten fort, zumal der Hauptunruhestifter Hans von Bettau sich nicht fügte, und so wurden auch die Verhandlungen fortgesetzt oder zu verschiedenen Malen wieder angeknüpft. So traten am 16. Juni wiederum Christoph von Liechtenstein, Rüdiger von Stahrenberg, Albrecht von Eberstorf und Niklas Truchseß von Steß als kaiserliche Bevollmächtigte mit den Abgeordneten der mährischen Stände zu Bocherlitz zusammen, welche Stadt, früher von Christoph von Liechtenstein erobert¹⁾, ihm in diesem Jahr, wie wir oben gesehen, vom Kaiser versezt worden war. Sie schlossen einen bis zum Michaelstage dauernden Frieden ab und setzten zur Ausgleichung eine Tagssatzung auf den 25. Juli fest. Der Kaiser bestätigte diese Abmachungen am 22. Juni; doch wurde bereits Anfang September wieder verhandelt, bis endlich im März 1446 der definitive Friede zu Stande kam²⁾. Christoph nahm aber an diesen letzten Unterhandlungen

¹⁾ Wurmbrand p. 206.

²⁾ Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. 2, Bd. 330 ff.